



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0512/2022

Amt:	Hauptamt	Datum:	19.07.2022
Bearbeiter:	Freytag	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	30.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss 2021 der Zentralgasthof Weinböhla GmbH

Sachverhalt:

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH, dem Gesellschafter vorgelegt und im Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH am 08.07.2022 vorgestellt.

Das Geschäftsjahr 2021 war wie auch das Vorjahr entscheidend durch die Corona-Virus-Pandemie geprägt. Der Veranstaltungsbetrieb war nur begrenzt möglich, der Zentralgasthof war 6 Monate geschlossen. Zwischenzeitlich wurden Veranstaltungen mit Einschränkungen und Hygienekonzept durchgeführt. Auch das VELOCIMUM und der Tourismus waren ebenso stark von den Schließungen und Einschränkungen betroffen.

Vor diesem Hintergrund gestaltete sich die wirtschaftliche Entwicklung wie folgt:

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit Umsatzerlösen von TEUR 94 (VJ.: TEUR 116) mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 222 (VJ.: TEUR 103). Der Verlust von TEUR 47 muss aus dem Eigenkapital beglichen werden. Dementsprechend hat sich die Eigenkapitalquote vom Jahr 2020 mit 65% auf 44,3% verschlechtert.

Die zwei wichtigsten Geldmittel in diesem weiteren Krisenjahr 2021 waren die Kulturraumförderung von 135 TEUR und der Zuschuss der Gemeinde von 175 TEUR.

Die Gesellschaft als strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist in ihrem Bestand von der Gewährung ausreichender Zuschüsse der Gesellschafterin und der Förderung durch den Kulturraum abhängig. Chancen und Risiken wurden dargestellt.

Der Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH hat in seiner Sitzung am 08.07.2022 über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 unter Berücksichtigung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Verwaltungsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2021 wurde wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	277.074,58 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10,00 €
	- das Umlaufvermögen	276.266,83 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	797,75 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	122.630,00 €
	- Rückstellungen	50.213,04 €
	- Verbindlichkeiten	104.231,54 €
1.2	Jahresfehlbetrag	- 222.138,92 €
1.2.1	Summe der Erträge	268.262,73 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	490.401,65 €

2. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresbetrag 2021 in Höhe von - 222.138,92 € unter Berücksichtigung des geplanten Zuschusses der Gesellschafterin in Höhe von 175.000 € mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
3. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der Zentralgasthof Weinböhma GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Zentralgasthof Weinböhma GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Zentralgasthof Weinböhma GmbH zum 31.12.2021 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von -222.138,92 € festgestellt.
2. Der Fehlbetrag in Höhe von -222.138,92 € wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde in Höhe von 175.000 € mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Prüfbericht zum Jahresabschluss